

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Schulnotstand in Berlin — Impfen, testen, schützen

und **Antwort** vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10352

vom 09. Dezember 2021

über Schulnotstand in Berlin - Impfen, testen, schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird das zu unterbreitende Impfangebot an Berliner Schulen, für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, derzeit im Detail (Aufschlüsselungen nach den 12 Bezirken, heruntergebrochen auf die Einzelschule) aussehen?

2. Zu welchem frühesten Zeitpunkt wird voraussichtlich dieses Impfangebot realisiert werden und wie viele Impfungen sind geplant (Aufschlüsselungen nach den 12 Bezirken, heruntergebrochen auf die Einzelschule)?

Zu 1. und 2.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) – vormals Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) – führt mit Unterstützung der Berliner Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks (THW), der Berliner Bezirke sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) ab dem 15. Dezember 2021 Impfangebote für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen im Alter von 5 bis 11 Jahren durch. Diese Angebote ergänzen die Impfangebote für diese Zielgruppe in Kinderarztpraxen sowie den Impfzentren Tegel, Messe und ICC Berlin. In einem ersten Schritt sind in Abstimmung mit den bezirklichen Schulträgern und der SenBildJugFam insgesamt zwölf (Schul)standorte (ein Standort pro Bezirk) identifiziert und mit Unterstützung des THW als Impfstandorte hergerichtet worden. Weitere zu einem späteren Zeitpunkt in die Aktion einbezogene Standorte werden aktuell identifiziert. Die Impfteams wechseln dann den Standort.

Tab. 1: Erste ausgewählte (Schul-)Standorte für die Impfungen

Bezirksnr.	Bezirk	(Schul)Standort
01	Mitte	Brüder-Grimm-Grundschule
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Hunsrück-Grundschule
03	Pankow	Schule am Senefelder Platz
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Cecilien-Grundschule
05	Spandau	Christian-Morgenstern-Grundschule
06	Steglitz-Zehlendorf	Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
07	Tempelhof-Schöneberg	Stechlinsee-Grundschule
08	Neukölln	Fritz-Karsen-Grundschule
09	Treptow-Köpenick	Grünauer Gemeinschaftsschule
10	Marzahn-Hellersdorf	Paavo-Nurmi-Grundschule
11	Lichtenberg	Nils-Holgerson-Schule
12	Reinickendorf	Grundschule am Schäfersee

Bei der Auswahl der Standorte wurden die infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort, beispielsweise die Verfügbarkeit von Aulen, berücksichtigt. Die Impfteams werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Berlin organisiert und von den Berliner Hilfsorganisationen gestellt. Die Impfungen selbst werden von erfahrenen Impfärztinnen und -ärzten durchgeführt.

Die Impfungen werden mit dem - vom Robert Koch Institut (RKI) zugelassenen - Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer durchgeführt. Der Impfstoff wird für Kinder niedriger dosiert als für Erwachsene. Um Fehler bei der Verabreichung der Impfdosen auszuschließen, können in Schulen ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden.

Eltern von Schülerinnen und Schülern dieser Altersgruppen, die an diesen Schulen beschult werden, haben die Möglichkeit, über die Corona-Hotline (030 9028 2200) einen Termin zu buchen. Vorbehaltlich der vorhandenen Impfkapazitäten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass auch Kinder, die in benachbarten Grundschulen

beschult werden sowie Kitakinder im entsprechenden Alter in den ausgewählten Schulstandorten geimpft werden.

Impfungen an den aktuell ausgewählten Schulstandorten sollen vom 15. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021 jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr sowie am 18. Dezember und 19. Dezember von 09.00 bis 18.00 Uhr stattfinden. Nach derzeitiger Planung wird pro Standort durchschnittlich von rund 60 Impfungen pro Wochentag bzw. 90 Impfungen an den Wochenenden ausgegangen.

Nach aktueller Planung wird an zwölf Berliner Grundschulen täglich auch in der unterrichtsfreien Zeit geimpft. Ausnahmen sind der 24. Dezember 2021 bis 26. Dezember 2021 sowie der 31. Dezember 2021 und der 01. Januar 2022.

3. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Senatsbildungsverwaltung hinsichtlich des zu unterbreitenden Impfangebots?

Zu 3.:

Die zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat diesbezüglich folgende Angaben gemacht: „Der weitere Fortgang der Berliner Impfkampagne in den Grundschulen zur Impfung der Ü5- bis 11-Jährigen wird derzeit geprüft und abgestimmt. Die zu erwartenden Gesamtkosten für die Impfungen in den Grundschulen können daher noch nicht abschließend beziffert werden. Als Kostenposition sind u. a. Errichtung der Impfinfrastruktur, der Einsatz des medizinischen Personals (Ärztin oder Arzt sowie medizinische Fachangestellte) und des Sicherheitspersonals sowie persönliche Schutzausrüstung zu berücksichtigen.“

4. In welcher Form werden die derzeitigen Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission und anderer Institutionen altersangemessen bei dem zu unterbreitenden Impfangebot berücksichtigt?

Zu 4.:

Die Ständige Impfkommission (StIKO) empfiehlt Kindern (5 bis 11 Jahre) mit eigenen Vorerkrankungen bzw. mit Vorerkrankungen im familiären Kontext die Impfung gegen COVID-19 und betont zugleich, dass bei individuellem Wunsch der Sorgeberechtigten auch Kinder ohne Vorerkrankung geimpft werden können. Auf der Grundlage dieser Empfehlung bietet das Land Berlin die o. g. Impfangebote an. Eltern die ihr Kind impfen lassen wollen, werden im Vorfeld der Impfungen beraten und können auf Basis dieser Beratung entscheiden. Die Impfung geschieht nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten.

5. Geht die Senatsbildungsverwaltung gegenwärtig davon aus, dass es zu einem erneuten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) kommen könnte?

a) Falls ja, welche besonderen Maßnahmen wurden ergriffen, um einen Unterricht anzubieten, der dem aktuellen Infektionsgeschehen gerecht wird?

Zu 5. und 5. a:

Die allgemeinen Vorschriften für das Land Berlin finden sich in der Dritten SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese Verordnung enthält auch eine Ermächtigung, die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Möglichkeit gibt, spezielle Regelungen für die Schule zu erlassen. Die dazugehörige Vorschrift ist die Zweite Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung. Sie enthält den rechtlichen Rahmen für den Musterhygieneplan, welcher in drei Stufen v. a. die organisatorischen Rahmenbedingungen von Schule festlegt und konkrete Anweisungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den einzelnen Stufen gibt. Der Musterhygieneplan bildet die Grundlage der jeweiligen schulischen Hygienepläne, in denen ggf. die Besonderheiten der einzelnen Schule berücksichtigt werden können.

In Stufe „grün“ findet Regelunterricht statt, in „gelb“ Wechselunterricht und in Stufe „rot“ reines schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung der einzelnen Schule.

Nicht nur diese äußeren Bedingungen von Schule und Unterricht sind durch die Corona-Pandemie betroffen, auch der Unterricht selbst unterliegt angepassten Rahmenbedingungen.

Die den Unterricht immer schon begleitenden Rechtsvorschriften werden durch pandemiebedingte Regelungen ergänzt und teilweise ersetzt. Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) ist in § 2 Absatz 1 der Schulstufen-Covid-19 VO rechtlich verankert und gilt als Unterricht („Findet aus infektionsschutzrechtlichen oder aus gesundheitlichen Gründen anstelle des Präsenzunterrichts schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt, gilt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause als Unterricht und ersetzt ganz oder teilweise den Präsenzunterricht. Es erfolgt entsprechend den Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022.“). Der Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022 (Erstveröffentlichung 3. August 2021, Aktualisierung 30. November 2021, https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/handlungsrahmen-2021_22.pdf) definiert das saLzH (S. 5-7). Auf dieser Grundlage entwickelt jede Schule unter Berücksichtigung aller organisatorischen, infektionsschutzrechtlichen, inhaltlichen und schulspezifischen Bedingungen eigenverantwortlich ein saLzH-Konzept und passt ggf. schulinterne Curricula, Beschlüsse und fachinterne Absprachen entsprechend an. Tipps und Anregungen für gute Lehr- und Lernprozesse im saLzH finden sich in den FAQ in o. g. Handlungsrahmen (ab Frage 18). Thematisch werden dort u. a. Hinweise zur Kommunikation und Kooperation aller an diesem Prozess Beteiligten (Lehrkräfte, weiteres pädagogisches und unterstützendes Personal, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte) gegeben. Auf didaktisch-methodischer Ebene gibt es u. a. Empfehlungen zur Gestaltung von Lernsettings, zu Formaten der Rückmeldung sowie der Leistungsmessung. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der Lernbegleitung und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die es bei der Ausgestaltung und Umsetzung des saLzH zu beachten gilt. Es muss sichergestellt werden, dass alle ein geeignetes Lernangebot erhalten. Für alle Fächer sowohl für die Primar- als auch Sekundarstufe wurden Anregungen zum Fachunterricht zu Beginn der Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 in Form von Fachbriefen gegeben. Fachbezogene Unterrichtskonzepte, wie z. B. blended learning, sowie Erfahrungen und Unterrichts Anregungen zur Arbeit mit digital verfügbaren Lernmanagementsystemen

wurden für alle Lehrkräfte aufbereitet zur Verfügung gestellt:
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-ble>.

6. Wie viele Corona-Testkits wurden für die Berliner Schulen bis dato angeschafft (Aufschlüsselung nach 12 Bezirken, heruntergebrochen auf die Einzelschule)?

7. Wie viele Testkits haben die SuS bis einschließlich des Monats Dezember 2021 erhalten (Aufschlüsselung nach 12 Bezirken, heruntergebrochen auf die Einzelschule)?

Zu 6. und 7.:

Bis einschließlich 13. Dezember 2021 wurden 36.444.425 Corona-Tests geliefert.

Eine schulscharfe Aufschlüsselung liegt nicht vor.

Alle Schulen wurden nach Bedarf mit ausreichend Tests beliefert, so dass immer genügend Kits zur Durchführung der vorgesehenen Testungen verfügbar waren. Grundlage ist die wöchentliche Abfrage des Bestandes der Tests an allen Berliner Schulen.

8. Liegt ein ausreichender Vorrat an Testkits/Lollis für die Monate Januar und Februar 2022 vor?

9. Wann spätestens erhalten die Berliner Schulen diesen Vorrat (Aufschlüsselungen nach den 12 Bezirken, heruntergebrochen auf die Einzelschule)?

Zu 8. und 9.:

Der Vorrat ist bestellt und befindet sich aktuell in der Auslieferung an die Schulen.

Jede Schule hat immer einen Vorrat für drei Wochen und wird darüber hinaus laufend nach Bedarf beliefert (die Schulen melden regelmäßig ihren Bedarf und werden mit den benötigten Tests versorgt).

Lolli-Tests werden in den Schulen nicht eingesetzt.

Berlin, den 29. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie